

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Dr. Friederike Föcking, Thilo Kleibauer,
Frank Schira, Dennis Thering und Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 26.02.13**

und Antwort des Senats

Betr.: Asylbewerberunterkünfte in Farmsen

Nach den Plänen der Sozialbehörde soll an der August-Krogmann-Straße in Farmsen eine Wohnunterkunft mit 318 Plätzen für Asylbewerber und Wohnungslose eingerichtet werden. Noch im Dezember war die Rede von nur rund 100 Plätzen gewesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Behörde hat diesen Standort ausgewählt?

In der Koordinierungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie f & w fördern und wohnen AöR (f & w) und einem Vertreter der Bezirke zusammensetzt, werden alle Vorschläge und Überlegungen zusammengetragen und geprüft. Als Ergebnis der Überlegungen hat die zuständige Behörde das Verfahren nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) eingeleitet.

2. Wann wurde der Bezirksamtsleiter Wandsbek über die genaue Anzahl der in Farmsen entstehenden Plätze informiert?

Durch die regelhafte Teilnahme eines Vertreters der Bezirke in der Koordinierungsgruppe ist sichergestellt, dass alle Bezirksverwaltungen grundsätzlich über die Planungen und Planungsfortschritte informiert sind.

Am 16. November 2012 wurden alle Bezirksamtsleiter über die grundsätzlichen Standortplanungen für Gemeinschaftsunterkünfte durch den Staatsrat der BASFI informiert.

Zur Vorbereitung der Landespressekonferenz erfolgte eine Information aller Bezirksamtsleiter am 26. November 2012. In der Vorlage zur Landespressekonferenz am 27. November 2012 wurde der Standort August-Krogmann-Straße erstmals veröffentlicht, jedoch waren zu diesem Zeitpunkt keine Belegungszahlen für den Standort August-Krogmann-Straße genannt.

Eine konkrete Information des Bezirksamtsleiters Wandsbek unter Nennung der voraussichtlichen Belegungszahlen erfolgte durch die zuständige Behörde am 18. Januar 2013.

Anschließend wurde mit der Vorlage zur Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek nach § 28 BezVG (Schreiben der BASFI vom 23. Januar 2012) der Vorsitzende der Bezirksversammlung Wandsbek und nachrichtlich auch der Bezirksamtsleiter über die Einzelheiten der beantragten Nutzung, zu der auch die Platzzahl gehörte, informiert.

3. *Wurde die Bezirksversammlung Wandsbek bei der Entscheidung beteiligt?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Das Verfahren der institutionellen Beteiligung bei Standortentscheidungen des Senats oder einer Fachbehörde ist in § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) festgelegt. Dementsprechend wurde die Bezirksversammlung Wandsbek mit Schreiben der BASFI vom 23. Januar 2013 angehört.

4. *Wurden Alternativstandorte in anderen Stadtteilen des Bezirks untersucht?*

Ja.

- a) *Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? (Bitte getrennt nach Stadtteilen auflisten.)*
 b) *Warum kamen diese Standorte nicht als Unterkünfte infrage? (Bitte Begründung getrennt nach Standorten.)*

Die Prüfungen in folgenden Stadtteilen wurden abgeschlossen und nicht weiter verfolgt, weil die Standorte für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung nicht geeignet sind:

Stadtteil	Anzahl geprüfter Flächen	Begründung
Wandsbek	eine	benachbarte Lärmimmission, die den Aufenthalt von Personen auf höchstens 6 – 12 Monate eng befristet
Rahlstedt	drei	- Wohnbauplanung ist vorgesehen - landwirtschaftliche Nutzung von privatem Eigentümer - Fläche wird für Schulbau reaktiviert
Bramfeld	eine	Gewerbefläche, Bauvoranfrage für Wohnungsbau
Hummelsbüttel	eine	Fläche wegen Fluglärmimmission nicht geeignet
Marienthal	eine	Wohnbebauung wird umgesetzt

- c) *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

5. *Wann hat die Überprüfung der Standorte stattgefunden?*

Die Überprüfung der Standorte erfolgte im Zeitraum November 2012 bis Februar 2013.

6. *Welche Behörde hat diese Überprüfung durchgeführt?*

Siehe Antwort zu 1.

7. *Werden zurzeit noch weitere Standorte als mögliche Unterkünfte überprüft?*

Wenn ja, durch wen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfungen zu weiteren Standorten im Bezirk Wandsbek sind noch nicht abgeschlossen. Der Senat nimmt zu laufenden Prüfungen nicht Stellung.

8. *Wer ist als Betreiber der Unterkünfte vorgesehen? Bitte getrennt nach Unterkünften auflisten:*

Gemäß Vereinbarung zwischen f & w fördern und wohnen AöR und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI, ehemals BSG) zur Umsetzung der Fachanweisung „Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit“

keit bedrohte Personen (Az. 122.10-21-3-4 vom 1. Februar 2008)“ bringt f & w die wohnungs- beziehungsweise obdachlosen Personen auf der Grundlage des „Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (SOG) öffentlich-rechtlich unter und wird daher der Betreiber zukünftiger Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer und wohnungslose Menschen sein.

- a) *Wie viel und welches Personal ist für die Betreuung der Bewohner vorgesehen?*
- b) *Welches sind die Dienstzeiten des vorgesehenen Personals (bitte getrennt für die einzelnen Personalgruppen wie Hausmeister, sozialpädagogisches Betreuungspersonal und so weiter angeben)?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Welche Nutzungsdauer ist für die gewählten Standorte vorgesehen? Ist geplant, die Nutzung zu verlängern, wenn nach Ablauf weiterhin Bedarf an Unterkünften besteht?*

Die Nutzung für den Standort August-Krogmann-Straße 90 – 112 ist bis zum 31. März 2016 befristet. Darüber hinaus nimmt der Senat zu hypothetischen Fragestellungen in ständiger Praxis keine Stellung. Im Übrigen entfällt.